



Ersatzwahl eines Delegierten für die Flury Stiftung (Stiftungsrat) für die Amtsperiode 2021/24 (Rest)

A) Ausgangslage

Gemäss Art. 27 Ziff. 17 Gemeindeverfassung obliegt die Wahl der ständigen Gemeindevertreter in Organen juristischer Personen und öffentlich- oder privatrechtlicher Gemeindeverbindungen dem Gemeinderat.

B) Erforderliche Ersatzwahl in Stiftungsrat Flury Stiftung

Infolge des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Luzi Brosi auf Ende 2022 gilt es, eine Ersatzwahl für eine/n Delegierte/n in die Flury Stiftung für den Rest der Amtsperiode 2021/24 vorzunehmen.

C) Antrag

Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat, was folgt:

Für den per Ende 2022 vorzeitig aus dem Stiftungsrat ausgeschiedenen Delegierten der Gemeinde Klosters, Gemeinderat Luzi Brosi, sei für den Rest der Amtsperiode 2021/24 ein/e Nachfolger/-in in den Stiftungsrat der Flury Stiftung zu delegieren.

Klosters, 15. März 2023/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse